

Amazone getragene Puppe und sucht sie ihr zu entwinden. Langsam gleiten die spitzen, sichelförmigen Oberkiefer der Räuberin (die dabei keineswegs locker läßt) die Puppe entlang, bis sie den Kopf der andern von oben und von unten berühren. Läßt diese nun nicht los, so durchbohrt ein energischer Kieferdruck der Amazone ihr „Hirn“ (rekte Schlundganglion) und tödlich verwundet, hilflos, zitternd bleibt sie auf dem Platz, während die Gelbe mit ihrer Beute weiterzieht. (Gewöhnlich erfolgt das Nachgeben rechtzeitig.) Im Amazonennest werden die geraubten Puppen von „Sklaven“ (besser: „Hilfsameisen“) ebender selben Art, der sie geraubt wurden, zur weiteren Pflege (Reinigung durch Beleckung usw.) übernommen, während die „Herren“ unter Umständen (je nach Tageszeit und Witterung) noch am selben Tage neuerdings ausziehen, um nochmals daselbe (wenn sie den größten Teil der Puppen nicht auf einmal fortschaffen konnten) oder ein anderes Nest (jener Art) zu plündern. Aber auch die Pflege und Fütterung der Amazonenlarven obliegt den „Sklaven“, ebenso wie die Fütterung — der „Herren“ selbst. Denn diesen ist zwar nicht die physische Fähigkeit, wohl aber der Instinkt der selbständigen Nahrungsaufnahme verloren gegangen. Ohne Hilfsameisen, isoliert gehalten, verhungern sie (wie Versuche gezeigt haben) selbst angesichts einer Fülle von Nahrung. Sie müssen wie Larven von den Hilfsameisen von Mund zu Mund gefüttert werden. Ebenso haben sie den Instinkt der Brutpflege und überdies die physische Fähigkeit zu allen „Nestarbeiten“ (Graben und dergleichen) verloren denn ihre spitzen Kiefer, die anders als die ihrer Hilfsameisen, des breiten sogenannten Kau-randes entbehren, sind dazu völlig ungeeignet. Im übrigen ist die für dieses Verhältnis geprägte Bezeichnung „Sklaverei“ auch dann wenig entsprechend, wenn sie nicht im Sinne gedankenloser Vermenschlichung des Insektenlebens verstanden wird; denn nicht nur sind die Beziehungen zwischen „Herren“ und „Sklaven“ die denkbar „freundschaftlichsten“, sondern es sind überdies nicht diese von jenen, sondern jene von diesen — und zwar völlig — abhängig (nicht nur hinsichtlich der Fütterung, sondern auch zum Beispiel hinsichtlich eines Nestwechsels, das heißt Verlassen des alten und Beziehen eines neuen Nestes, wozu die Initiative allein von den Hilfsameisen ausgeht, denen die einseitig zu Raub und Kampf spezialisierten „Herren“ einfach folgen). Nach meinen Wahrnehmungen — ich konnte Annarsch, Raubüberfall und Rückmarsch von Amazonenkolonnen wiederholt beobachten — kommt in der südlichen Umgebung Wiens (wie in vielen anderen Gegenden) als Hilfsameise ausschließlich die oben beschriebene *Formica fusca* var. *rufibarbis* F in Betracht, während wiederum in anderen Gegenden ebenso ausschließlich die einfärbig schwarzbraune *Formica fusca* L. *typica* als solche „dient“. Es ist einer der Zwecke dieses Aufsatzes, in anderen Teilen Niederösterreichs wenigstens zu diesbezüglichen Beobachtungen anzuregen, sowie zu ihrer Veröffentlichung in dieser Zeitschrift zu veranlassen. (Auch die Amazone selbst kommt, wie es scheint, nicht überall im Gebiete vor.) Zum Schluß sei bemerkt, daß eine sehr glaubhafte Erklärung und Deutung dieser merkwürdigen Verhältnisse und speziell der stammesgeschichtlichen Entwicklung des „Sklavereinstinkts“ bei den Ameisen (die Amazone ist nicht die einzige dabei in Betracht kommende Art) wohl besteht, — sie rührt von E. Wasmann her — daß aber auch deren nur skizzenhafte Wiedergabe den mir gesteckten Rahmen sprengen würde. Arnulf Molitor.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Die 8. Österreichische Naturschutzkonferenz findet am 7. Mai 1932 in Salzburg, im Museum für darstellende und angewandte „Naturkunde“ statt.

*Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftleitung.

Wir werden über die Beratungen, die infolge der Umorganisierung des österreichischen amtlichen Naturschutzes besonders bedeutungsvoll sind, eingehend berichten.

Schutz des Landschaftsbildes. Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld hat auf Grund der Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 9. II. 1927 (LGB. 15) folgende, nachahmungswerte Verfügung erlassen:

1. Die Anbringung oder Aufstellung von Ankündigungs-, Orientierungs- und Wegweisertafeln, störenden Plakaten und dergleichen im Gebiete des politischen Bezirkes Lilienfeld wird unterjagt.

2. Ausgenommen von diesem Verbote sind: Wegweisertafeln der Straßenverwaltung sowie der Touristen- und Verschönerungsvereine in einer das Landschaftsbild nicht störenden Ausführung, die äußeren Bezeichnungen gewerblicher Betriebsstätten (§ 14 Gew. Ord.) an dem Standorte beziehungsweise Gebäude der Betriebsstätte selbst, weiters Orientierungstafeln beziehungsweise Wegweiser hinsichtlich abseits liegender gewerblicher Betriebsstätten, falls diese Bezeichnungen das Landschaftsbild nicht stören oder verunstalten, ferner die auf Grund des § 11 des Pressegesetzes von der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Plakatierungsplätze beziehungsweise mit deren Zustimmung aufgestellten Plakatierungstafeln.

3. Sämtliche im Gebiete dieser Gemeinden bestehenden Ankündigungs-, Orientierungs- und Wegweisertafeln und so weiter sind, soweit sie nicht nach Vorstehendem eine Ausnahme bilden, binnen sechs Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Verordnung zu entfernen.

4. Bei Zuwiderhandlungen oder Unterlassungen wird die Herstellung des natürlichen Zustandes auf Kosten der Beteiligten veranlaßt.

5. Ausnahmen vom Verbote der Anbringung, beziehungsweise vom Gebote der Entfernung der obenerwähnten Tafeln (und Plakate) können von der Bezirkshauptmannschaft nach Anhörung der Landesfachstelle für Naturschutz bewilligt werden, falls solche Ausnahmen durch besondere örtliche Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen und die bezüglichlichen Tafeln in Hinblick auf die Art ihrer Ausführung das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen.

6. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 27 des Naturschutzgesetzes mit Geld bis zu S 500.— oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Neue Naturdenkmale in Niederösterreich. Zu Naturdenkmalen wurden im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen erklärt: eine etwa 350 Jahre alten Bildlinde mit schön geschnitzter Christusfigur auf dem Fideikommissgut Steyersberg, oberhalb Haßbach, eine etwa 400 Jahre alte Eiche unterhalb der Berghäuser in Haßbach, eine etwa 150 Jahre alte Birke auf dem Landtafelgut Steyersberg (auf dem Wege zum Hohenberg), eine etwa 250 Jahre alte Edelkastanie unterhalb der Berghäuser in Haßbach, eine etwa 300 Jahre alte Ulme auf dem Kirchenweg (Schloßwald) in Haßbach und etwa 250 Jahre alte Weißkiefer am Hasenbichl in Haßbach.

*

In unserem Sinne.

Die Schilfgewinnung am Neusiedlersee. Wie uns mitgeteilt wird, haben im abgelaufenen Jahre diejenigen ungarischen Bauern am Ufer des Neusiedlersees, die über Rohrbestände am Seeufer verfügten, finanziell bedeutend besser abgeschnitten als andere Grundbesitzer, die nur auf Getreidebau angewiesen waren, denn die Rohrbesitzer haben das bekanntlich für Stukkaturzwecke sehr gesuchte Rohr gegen ausländische Wälua zu hohen Preisen verkaufen können, während die Getreidepreise ja leider äußerst niedrig waren.

Dies ist wieder ein Zeichen, wie unsinnig die ganzen See-Entwässerungsprojekte sind, da sie die Seeanwohner infolge des dadurch bedingten Verschwindens

des wertvollen Schilfrohres direkt schädigen und durch die Gewinnung eines immerhin fragwürdigen Getreidebodens bei den elenden Fruchtpreisen fast nichts nützen würden. Die Bedeutung der Schilfrohrkultur am Neufiedlersee wurde in diesen Blättern schon wiederholt eingehend beleuchtet. Die oben erwähnte Mitteilung zeigt wieder einmal, wie richtig unser Standpunkt war. Li.

Von den Schönbrunner Wisenten. In einer Wiener Mittagzeitung vom 8. April 1932 war eine Notiz über den schon vor mehreren Monaten erfolgten Tod der beiden Schönbrunner Wisentkühe enthalten, die durch ihre unrichtigen Angaben wie auch durch ihre dem Tiergarten wenig wohlwollende Form umso mehr Befremden erregen mußte, als sich dieses Institut bei seiner ebenso schweren wie erfolgreichen Aufbauarbeit bisher bekanntlich der Förderung der gesamten Presse ohne Unterschied der Parteirichtung erfreuen konnte. Die Tiergartenleitung sieht sich daher im Interesse der Wahrheit genötigt, zur Kenntnis zu bringen, daß der im Jahre 1930 für Schönbrunn erworbene junge Wisentbulle nicht 50.000 Schilling gekostet hat, sondern 4000 Mark, also zirka 7000 Schilling, welcher Betrag zur Gänze von der durch die „Internationale Gesellschaft zur Erhaltung des Wisents“ — nicht durch die Tiergartenleitung — veranstalteten Sammelaktion aufgebracht wurde. Es handelt sich bei dieser Erwerbung also einerseits um einen seltenen Gelegenheitskauf der genannten Gesellschaft, andererseits um ein reines Geschenk dieser an den Tiergarten, für das nicht ein Groschen an Bundesmitteln aufgewendet wurde. Der etwa ein Jahr nach Ankunft des Bullen erfolgte Tod der beiden Kühe, die zur Zucht keineswegs zu alt gewesen wären, ist an sich natürlich bedauerlich, ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Tiergarten in dem jungen Wisentstier eine zoologische Seltenheit allerersten Ranges besitzt, die außer in Schönbrunn nur in ganz wenigen zoologischen Gärten vorhanden ist. Professor Dr. Otto Antonius.

Naturschutzsünden.

„Ein Urwaldgebiet der Bukowina stirbt.“ Unter diesem Titel erschien in der „Ezernowitzer Allgemeinen Zeitung“ vom 13. März 1931 ein Artikel aus der Feder des als Systematiker und Pflanzengeograph in Fachkreisen wohlbekannten dortigen Universitätsprofessors Dr. M. Guszuleac. Es handelt sich darum, daß der etwa 500 Hektar bedeckende Urwald von Slatioara, der an der Nordostlehne des auch unfernen Naturfreunden bekannten Gebirgsstockes des Rarau liegt, kahlgeschlagen und in Weideland verwandelt werden soll. Es ist „einer der gewaltigsten Urwälder der Karpathen“, der da für immer vernichtet werden soll und zwar gegen das Gesetz! Und als ob es in den rumänischen Karpathen nicht Weideland genug gäbe! Mag sein, daß uns die Bukowina heute etwas ferne liegt. Aber wir müssen der Solidarität der noch dazu oft übel beratenden Nützlichkeitsfanatiker, die alle Welt umspannt, die Gemeinschaft der Naturschützer entgegenstellen und jeden Kämpfer für die Schönheit der Erde wenigstens durch ein Wort der Zustimmung zu unterstützen versuchen.

Dies umsomehr als die Erhaltung solcher Urwaldgebiete nach der übereinstimmenden Überzeugung unserer wie der deutschen Forstwirte von größter Bedeutung für die Sammlung von Erfahrungen betreffend die richtigen Wirtschaftsformen unserer Forste ist. Univ. Prof. Dr. Aug. Ginzberger.

Der neue Wasserleitungshochbehälter auf dem Eichkogel. In Heft 1, Jahrgang 19 dieser Blätter bespricht Herr stud. phil. Robert Benz unter der Überschrift „Schwere Naturschutzsünden“ den Schaden, der der ohnedies schon stark zurückgedrängten Flora und Fauna des Eichkogels durch die Errichtung dieses Gebäudes zugefügt wird. Als langjähriger Kenner des Gebietes kann ich nur sagen, daß an der Stelle, wo jetzt der Hochbehälter steht, recht wenige der für den Eich-

kogel so charakteristischen xerophilen Tiere zu finden waren. Einerseits liegt das Gebäude am Nordabhang des Eichkogels, der für die erwähnten Tiere ja nie so günstig ist, als Süd- und Südwesthänge, andererseits war die Fläche größtenteils schon lange gedüngte Kulturwiese, die nur wenigen pontischen Florenelementen das Fortkommen ermöglicht. Wenn auch ein kleiner Teil des Buchenwaldes bei der Anlage zerstört wurde, so ist das Gebäude vom Standpunkt des Naturschutzes aus als vollkommen unschädlich zu bezeichnen. Als viel gefährlicher muß die ständige Plünderung der am Südabhang des Eichkogels befindlichen Bestände von *Iris pumila* bezeichnet werden, ebenso wie die Verfolgung der Erdziegel und Kaninchen.

Dr. Wilhelm Kühnelt.

Bezugnehmend auf den Artikel in Heft 1 des 19. Jahrgangs dieser „Blätter“ „Schwere Naturschutzsünden“ möchte ich bemerken, daß durch die Erbauung des Wasserleitungshochbehälters wohl kein derartiger Schaden für die Tier- und Pflanzenwelt des Eichkogels erwächst, wie er nach den erwähnten Zeilen zu befürchten ist. Denn die Nordseite des Eichkogels ist schon seit geraumer Zeit kein ursprünglicher Bestand mehr, da Mähwiesen ihn verdrängten. Durch die Erbauung des Hochbehälters der Wasserleitung, die für die Bevölkerung der Orte an der Südbahnstrecke eine Notwendigkeit war — ich wohne selbst in Perchtoldsdorf und kenne die Wassernot in heißen und trockenen Zeiten — ist bloß ein kleiner Teil des Gipfelwaldes verschwunden, vielleicht auch während der Bauzeit durch die Erdarbeiten und Materialablagerungen die eine oder andere interessante Pflanze an dieser Stelle vernichtet worden, ohne daß ihr Bestand am Eichkogel überhaupt dadurch gefährdet erscheint. Vielmehr steht zu hoffen, daß durch Absperrißmaßnahmen der Gemeinde Mödling und die im Interesse des Bauwerkes selbst gelegene ungestörte Erhaltung der Umgebung, der Fauna und Flora des Eichkogels nunmehr ein weit größerer Schutz gewährt wird als früher. Außerdem aber ist der Eichkogel geologisch und geographisch meines Erachtens für die neue Wasserleitung der einzige geeignete Punkt für die Errichtung des Wasserleitungsbehälters gewesen, wobei auch am wenigsten Eingriffe in die Natur nötig waren.

Prof. Dr. Friedrich Rosenkranz.

Ein neuer Riesengasbehälter in Hiezing! Wie die Zeitungen melden wird eine Riesengasbehälteranlage im 13. Bezirk mit einem Fassungsraum von 30.000 Kubikmeter von der Gemeinde Wien geplant. Der Behälter soll in den Raum zwischen dem Geleisedreieck der Bundesbahnen zwischen Westbahn und Verbindungsbahn errichtet werden.

Die Meldung ruft uns das Schaubild des Leopoldauer Riesengasometers in Erinnerung. Er gehört zweifellos zu den häßlichsten technischen Werken, die Wien besitzt und drängt sich geradezu unerhört aufdringlich in das Blickfeld des Fremden, der das Stadtbild von einem Punkt der umliegenden Höhen auf sich wirken läßt.

Drei Objekte fallen in diesem berühmten und durch eine lebhaft propagandistische auch im Ausland bekanntgemachten Gesamtbild unserer Stadt auf: Der herrliche Stephansturm, das allerdings weniger herrliche, aber in der Silhouette immerhin nicht störende Riesenrad und der geradezu riesenkübelartig wirkende, scheußliche Gasbehälter. Insbesondere vom Kobenzl, dem hervorragenden Aussicht- und Fremdenverkehrspunkt Wiens, verhäßlicht dieses Ungetüm den Blick über Wien unerhört.

Es wäre zu wünschen, daß man sich an maßgebender Stelle vor Errichtung des neuen Gasometers, dessen Notwendigkeit ja unbefritten sei, seine Wirkung im Gesamtbilde Wiens von den hervorragenden Fremdenverkehrspunkten aus gesehen, wohl überlegt. Der ungünstige Eindruck wird besonders die mit der Westbahn zu-

reisenden Fremden abstoßen. Man stelle sich überdies nur einmal die hübsche Aussicht, etwa von der Baumgartnerhöhe aus gegen St. Veit vor, in die nun ein solches Bauungeheuer gestellt werden soll. Auch die Frage, ob der Gasbehälter gerade in diesem landschaftlich schönen Bezirke zur Aufstellung gelangen muß, wäre wohl zu bedenken.

Jedenfalls muß gefordert werden, daß die Ausmaße, wenn er schon dort errichtet werden muß, vor allem nach der Höhe begrenzt werden.

Aus den Vereinen.

Vom Wiener Neustädter Park. Zu den Ausführungen des Herrn Hofrates Direktor Tesar betont Herr Oberforstrat Ingenieur Grubitsch, daß er mit seinem offenen Auftreten gegen die Behandlungsart des Parkes, insbesondere durch seinen vor zehn Jahren in den Wiener Neustädter Nachrichten erschienenen, mit Namen gezeichneten Artikel lediglich die Absicht verfolgt habe, den Park erhalten zu helfen. Dagegen sei ihm jede andere Absicht, insbesondere die einer Aufhebung der Bevölkerung, von der Hofrat Tesar spreche, ganz ferne gelegen.

Zu den Punkten des im letzten Heft unter gleichem Titel erschienenen Artikels bemerkt er:

Zu 1. Die Ulmenkrankheit ist wie in ganz Europa auch im Wiener-Neustädter Park so stark aufgetreten, daß sämtliche Ulmen in kürzester Zeit sterben werden. Wegen dieser Krankheit habe ich niemals einen Vorwurf erhoben.

Zu 2. Die Birken haben kein hohes Lebensalter und sterben am Steinfeld zwischen 30 und 40 Jahren. Nur selten erreicht ein Exemplar ein höheres Alter. Die Birkenallee am Fohlenhof hat dieses Alter erreicht, ist krank und muß geschlägert werden, bevor sie vom Splintkäfer befallen wird.

Zu 3. Das Absterben der fünfzigjährigen Fichten wurde durch die Entnahme des Bodenschutzgehölzes befördert. Trotzdem machte ich für das Sterben der Fichten niemanden verantwortlich und bemerke hiezu, daß die Fichte am Steinfeld überhaupt nicht gepflanzt werden soll, weil sie auf Schotterböden schlecht gedeiht und vom Winde sehr leicht geworfen wird. Auch die Eiche wird am Steinfeld frühzeitig wipfeldürr und stirbt ab.

Von den Alleebäumen verträgt hauptsächlich die Krokastanie das Zurückschneiden nicht. Werden die Bäume ihrer Krone beraubt, so werden sie auch des Schutzes der Krone verlustig; denn auch die blätterlosen Äste üben einen Schutz gegen Frost und Sonnenbrand aus. Und tatsächlich konnte man beobachten, daß nicht zurückgeschnittene Alleen weder vom Frost noch vom Sonnenbrand geschädigt wurden, während sämtliche Alleen, welche jetzt als Baumstümpfe ihre kahlen Äste, aus denen dürftige Besen heraus wachsen, gegen den Himmel emporstrecken, durch Frost und Sonnenbrand, sowie durch die Fäulnis, welche bei den niemals vernarbenden Schnittflächen in das Stamminnere eindringt, langsam aber sicher binnen wenigen Jahren zu Grunde gehen werden.

Zu 4. Im Wiener-Neustädter Park sehen wir heute noch viele Krokastanien unbeschritten in voller Lebenskraft, im Park der Schule am Turm sehen wir Baumrumpfe, bedeckt mit Pilzen und Flechten, mit abfallender Rinde, faulendem Holz und tiefen, vom Spechte ausgehachten Löchern.

Zu 5. Der Orkan vom 23. November 1930 hat die zusammengeschnittenen Baumrumpfe, welche nur mehr ihr Gerippe in die Höhe strecken, selbstverständlich nicht wehen können, weil keine Angriffsfläche vorhanden war. Er hätte in den Alleen auch dann nur geringen Schaden angerichtet, wenn sie ihre vollen Kronen besessen hätten, denn alle Alleebäume sind im freien Zustande aufgewachsen und sturmfest. Wohl aber wurde es dem Orkan infolge des Beschneidens der Allee-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [1932_5](#)

Autor(en)/Author(s): Uiberacker E., Antonius Helmut Otto, Ginzberger August, Kühnelt Wilhelm, Rosenkranz Friedrich

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 72-76](#)